



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.

Die Uckermark AG ist gescheitert und hat keine Berechtigung mehr!

Als INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. erklären wir hiermit unseren Austritt aus dem Gremium, das von uns mitinitiiert wurde, um gemeinsam mit unterschiedlichen Verbänden, Initiativen und Organisationen über das Erinnern, Mahnen und Gedenken auf dem Gelände des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungslagers Uckermark zu diskutieren und eine Umsetzung verschiedener Gedenkformen zu verwirklichen.

Diese Ziele sind am intransparenten und machtpolitischen Auftreten der Vertreter_innen der staatlichen Gedenkinstitutionen gescheitert.

Die Vorgeschichte: Gründung der Uckermark AG

Im Jahr 2010 gründete die INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. einen Runden Tisch, um zusammen mit anderen Initiativen und Verbänden ein Gremium zu schaffen, das sich mit der Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für einen Gedenkort auf dem Gelände des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungslagers Uckermark beschäftigt. Dieser Runde Tisch ging über in die Uckermark AG, die ab 2012 ihre Arbeit aufnahm.

Der Verein INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. konnte nach langem politischen Kampf und u.a. mit der Unterstützung vieler Überlebendenverbände erreichen, dass auf dem Gelände des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungslagers 2012 endlich die Konversion umgesetzt wurde. Diese Entfernung der vorhandenen militärischen Bebauungen war die entscheidende Grundlage für die Aussicht auf die Umsetzung eines Konzeptes für einen würdigen Gedenkort.

Mit der Konversion ging das Gelände in den Besitz des Landes Brandenburg über und der Ministerpräsident Platzeck versprach Überlebenden auf der 65. Befreiungsfeier in Ravensbrück im Jahr 2010 für die Errichtung eines Gedenkortes zu sorgen.

In der Uckermark AG sollte dieses Ziel umgesetzt werden, das Gremium wurde aus Vertreter_innen der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis (LGRF), der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Brandenburg (VVN/BdA), dem Fürstenberger Förderverein Ravensbrück e.V. - gedenken - begegnen - helfen, dem internationalen Freundeskreis Ravensbrück, der Stadt Fürstenberg, verschiedenen Abteilungen des Landes Brandenburg, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Lausitzer Str. 10
Aufgang B
10999 Berlin
E-Mail: info@gedenkort-kz-uckermark.de
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

Bankverbindung :
Initiative Gedenkort KZ Uckermark
Kto.Nr. : 468579106
BLZ: 10010010 Postbank Berlin
IBAN: DE93 1001 0010 0468 579106
BIC: PBNKDEFF



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.

und der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (MGR) sowie der INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. zusammengesetzt, weitere Verbände, wie zum Beispiel der Zentralrat der Juden in Deutschland, waren phasenweise dabei.

Unsere Erfahrungen in der Uckermark AG

Die Erfahrungen in diesem Gremium zu arbeiten, waren für uns als Initiative, die sich feministisch und antifaschistisch positioniert und im Konsens agiert, sehr zwiespältig. Wir haben einerseits die Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit den Vertreter_innen der einzelnen Verbände und Organisationen genutzt und konnten unsere Positionen in den Debatten einbringen. Grundsätzlich aber war es kein Gremium, in dem alle Verbände gleichberechtigt vertreten waren bzw. in gleichgestellter Form ihre Standpunkte vertreten konnten.

Die Hierarchien zwischen den unbezahlt tätigen Mitgliedern von Überlebendenverbänden oder uns als Vertreter_innen der INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. und den Angestellten der Landesbehörden oder aus der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die in ihrer Arbeitszeit an den Sitzungen teilnahmen waren überaus deutlich zu spüren. Mit Nachdruck konnten wir erreichen, dass strukturelle Positionen wie die Redeleitung und Moderation abwechselnd eingenommen werden. Auch die Versendung von Einladungen und die Wahl des Ortes, an dem man sich trifft wurde nach unserer Intervention von allen gemeinsam bestimmt und nicht automatisch an die Gedenkstättenstrukturen und Landesbehörden angegliedert.

Insbesondere durch die Vertreter_innen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wurde jedoch vor allem eine Unterordnung vor ihnen als die Expert_innen für die "Erinnerungsarbeit" gefordert. Mit einem Selbstverständnis von "objektiven" Wissenschaftler_innen vertraten sie die Ansicht, dass ihre Perspektive zu Gedenken und Erinnerung die "historisch richtige" sei, und sie nahmen damit für sich wie selbstverständlich die Deutungshoheit für bestimmte Themen und Definitionen in Anspruch. Dies schlug sich regelmäßig in den Diskussionen um die Formen von Erinnern, Mahnen und Gedenken nieder.

Zur Bezeichnung des ehemaligen Konzentrationslagers

Eine solche Art der Auseinandersetzungen gab es häufig, und an den Diskussionen um die der Bezeichnung für den historischen Ort lässt sich deutlich darstellen, welche konkreten Auswirkungen diese Haltung hat.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Lausitzer Str. 10
Aufgang B
10999 Berlin
E-Mail: info@gedenkort-kz-uckermark.de
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

Bankverbindung :
Initiative Gedenkort KZ Uckermark
Kto.Nr. : 468579106
BLZ: 10010010 Postbank Berlin
IBAN: DE93 1001 0010 0468 579106
BIC: PBNKDEFF



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.

Die Vertreter_innen der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück benutzen die NS-Bezeichnung "Jugendschutzlager" und statt eine Erklärung abzugeben, warum sie den Begriff wählen, ziehen sie sich auf ihre Position als historische Expert_innen zurück. Der Begriff ist von den Täter/innen im NS geprägt worden und bewusst zur Verschleierung und Verharmlosung der Zwangs- und Tötungsabsichten genutzt worden. Eine unkommentierte Weiterverwendung führt unserer Meinung nach zu einer unkritischen Betrachtung und täterorientierten Darstellung der Situation.

Um die Bezeichnung für das ehemalige Jugend-KZ und spätere Vernichtungslager haben wir als INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. viele Auseinandersetzungen geführt und dabei versucht, vor allem die Perspektive der Überlebenden einzubeziehen. Für sie war die Bezeichnung "Konzentrationslager" unter anderem bei der Forderung nach Entschädigungen besonders wichtig, um Ansprüche geltend zu machen. Eine davon abweichende Benennung und ganz besonders der Ausdruck "Jugendschutzlager" wird von vielen Überlebenden als verharmlosend und als erneute Demütigung empfunden.

In dieser Frage gibt es keine Einigung innerhalb der Uckermark AG und die gegensätzlichen Positionen stehen nebeneinander. Aber aufgrund der unterschiedlichen Machtpositionen ist dies kein ausgeglichenes Nebeneinander. Die MGR und die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten haben die Möglichkeit ihre Haltung durchzusetzen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen müssen wir davon ausgehen, dass sie das auch tun. Wir finden es wahrscheinlich, dass die MGR überall dort, wo sie die Möglichkeit bekommt, ihre Begriffe, ihre Deutung und ihre Erklärungen hinterlässt und prägt. Geschehen ist dies unter anderem bereits in der Hauptausstellung der MGR, die im Jahr 2013 neu eröffnet wurde und der die Begriffe bei der Beschreibung des Jugend - KZ Uckermark durchgehend "Jugendschutzlager" sind, zum Teil wird dieser Begriff auch ohne Anführungszeichen verwendet.

Eine weitere Erfahrung für uns in der Uckermark AG ist die Intransparenz, mit der die hauptamtlichen Personen ihre Ziele versuchen umzusetzen. Das Gremium Uckermark AG scheint für viele nur ein Ort zu sein, an dem dringende gemeinsame Absprachen getroffen werden müssen, aber für die Vertreter_innen der MGR, der Stiftung, des Landes Brandenburg finden die eigentlichen Absprachen und Entscheidungen außerhalb statt und es gibt von ihnen aus keine Transparenz über zusätzliche Treffen, neue Strategien, Kontakte und Ansprechpersonen, neue Ziele und Ideen. Mitunter entstand der Eindruck, dass die wichtigen Entscheidungen außerhalb der Uckermark AG getroffen wurden und darüber auch nur widerwillig informiert wurde. Die Möglichkeit, die Uckermark AG als Ort zu begreifen, an dem Informationen und Positionen offen verhandelt werden und miteinander Strategien erarbeitet werden, wie das Gedenken auf dem Gelände des ehemaligen Jugend - KZ

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Lausitzer Str. 10
Aufgang B
10999 Berlin
E-Mail: info@gedenkort-kz-uckermark.de
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

Bankverbindung :
Initiative Gedenkort KZ Uckermark
Kto.Nr. : 468579106
BLZ: 10010010 Postbank Berlin
IBAN: DE93 1001 0010 0468 579106
BIC: PBNKDEFF



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.

und spätere Vernichtungslagers aussehen kann, ist unserer Meinung nach vergeben worden.

Demnach ist die Idee der Uckermark AG für uns gescheitert. Als Grund sehen wir das intransparente Verhalten der hauptamtlichen Vertreter_innen aus Stiftung und dem Land Brandenburg und deren Haltung, das offene und nicht-hierarchisch gedachte Gremium mit ihrem Anspruch auf die Deutungshoheit für Bezeichnungen und Gestaltungen zu besetzen.

Vertragliche Absicherung unserer Arbeit

Als uns diese Tatsache immer deutlicher wurde, haben wir uns entschieden, einen Nutzungsvertrag mit dem Land Brandenburg abzuschließen, der uns als INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. die bisherige Arbeit und den Zutritt auf das Gelände weiterhin ermöglicht. Aus der Befürchtung heraus, dass die Machtkonstellationen in der Uckermark AG im schlimmsten Fall dazu führen könnten, dass uns unsere Tätigkeiten, die wir seit fast 20 Jahren machen, untersagt werden, wollten wir uns damit die Durchführung von (Gedenk-) Veranstaltungen, Bau- und Begegnungscamps, Rundgänge mit Besucher_innen und das Anbringen von Informationen und Hinweisen absichern.

Die Reaktion der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück war, einen wortgleichen Vertrag mit dem Land Brandenburg abzuschließen. Unser Eindruck ist, dass sie plötzlich ihre Machtposition in Gefahr sahen und eine Möglichkeit suchten, ihre Deutungshoheit nicht zu verlieren. Das bestätigt auch die Formulierung einer Email von der MGR an das Land Brandenburg, die bei einer Uckermark AG-Sitzung öffentlich wurde: Die MGR sah ihre "federführende Rolle" bedroht und befürchtete, dass sie nicht mehr den maßgeblichen Einfluss auf die Prozesse nehmen könnte, wie bisher. So ist es auch nicht verwunderlich, dass seit Februar keine gemeinsamen Treffen mehr stattgefunden haben, obwohl es bisher einen Zweimonats-Rhythmus gab.

Das hat uns nochmal deutlich gemacht, mit welcher Einstellung und Zielsetzung die MGR bzw. die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten das gemeinsame Gremium genutzt hat. Spätestens an diesem Punkt ist für uns das Vertrauen, einen gemeinsamen Weg zu gehen, endgültig zerstört. Dieses Vorgehen hat für uns den entscheidenden Ausschlag gegeben, die Uckermark AG als überflüssig und beendet zu betrachten.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Lausitzer Str. 10
Aufgang B
10999 Berlin
E-Mail: info@gedenkort-kz-uckermark.de
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

Bankverbindung :
Initiative Gedenkort KZ Uckermark
Kto.Nr. : 468579106
BLZ: 10010010 Postbank Berlin
IBAN: DE93 1001 0010 0468 579106
BIC: PBNKDEFF



Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.

Unsere Ziele und Forderungen

Mit der Auflösung der Uckermark AG stehen wir als INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V. vor der Situation, dass wir mehr als zuvor Unterstützung brauchen, um für unsere politischen Standpunkte einzutreten und die Idee eines antifaschistischen Mahnens und Gedenkens in der Auseinandersetzung mit der Gegenwart umzusetzen.

Wir treten weiterhin ein für ein Konzept des Offenen Gedenkens. Dieses beinhaltet daß ein Gedenkort ein Ort ist an dem Menschen Verantwortung übernehmen können für die Gestaltung des Ortes, auf dem sie eigene Gedenkformen-und praxen entwickeln können. Einen Gedenkort auf dem das Erinnern und die Wünsche von Überlebenden mit Respekt behandelt werden.

Wir wollen weiterhin Gedenkfeiern durchführen, bei denen die Überlebenden die Hauptpersonen sind und nicht Politiker_innen deutsches Gedenken loben. Wir wollen weiterhin internationale feministische antifaschistische Bau- und Begegnungscamps durchführen. Wir werden weiter die Diskussion über den Ort führen und über die Verbrechen im Nationalsozialismus informieren und dabei auf die Kontinuitäten und Bezüge bis in die deutsche Gegenwart verweisen.

Für jede Form der solidarischen Unterstützung sind wir sehr dankbar. Wir freuen uns über Menschen, die in der Initiative mitmachen wollen und eine der vielen kleinen und großen Vorhaben unterstützen möchten. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen und Kritik.

Für den weiteren Umgang mit dem Gelände des ehemaligen Jugend - KZ und späteren Vernichtungslagers Uckermark wollen wir ein Gremium einrichten und fordern, dass dieses in gleichberechtigter Form miteinander entscheidet, welche Formen des Erinnerns und Gedenkens umgesetzt werden. Alle Interessierte sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Von der MGR und der SBG fordern wir eine Auseinandersetzung mit ihrer Position als Vertreter_innen für staatliches Gedenken, die keine Mitentscheidungen von Initiativen und Organisationen dulden, wenn diese ihre Machtposition und Deutungshoheit in Frage stellen.

INITIATIVE FÜR EINEN GEDENKORT EHEMALIGES KZ UCKERMARK E.V.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Lausitzer Str. 10
Aufgang B
10999 Berlin
E-Mail: info@gedenkort-kz-uckermark.de
Web: www.gedenkort-kz-uckermark.de

Bankverbindung :
Initiative Gedenkort KZ Uckermark
Kto.Nr. : 468579106
BLZ: 10010010 Postbank Berlin
IBAN: DE93 1001 0010 0468 579106
BIC: PBNKDEFF